



# Schutzkonzept Sport Union Hildisrieden

Für den Trainingsbetrieb ab 26. Juni 2020

Version	26. Juni 2020
Adresse Verein	Alpenblick 4, 6024 Hildisrieden
Kontaktperson	Corinne Lindegger, <a href="mailto:info@sportunion-hildisrieden.ch">info@sportunion-hildisrieden.ch</a> , 078 746 32 33

## Ziel

Das Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, die Gesundheit für alle Teammitglieder wie Spieler, Staff Mitglieder, Funktionäre und deren Angehörigen sicherzustellen. Zudem soll die Ausbreitung des Coronavirus vermieden werden. Grundwerte von Fairplay und Solidarität werden besonders gelebt (Sportmanship). Jeder Einzelne übernimmt Verantwortung.

Weiter soll es eine klare Regelung für Leiterinnen und Leiter sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer darstellen. Diese tragen zur Sicherheit bei, wie mit welcher Situation umzugehen ist. Alle wissen was man machen darf und was nicht.

Für das gesamte Schutzkonzept gilt, dass die Regeln von Bund und Kanton in jedem Fall vorgehen. Dabei sind die Hygieneregeln des BAG einzuhalten. [Webseite des BAG](#). Die Schutzkonzepte von Swiss Olympic und der [Sport Union Schweiz](#) dienen als Grundlage für das Schutzkonzept der Sport Union Hildisrieden. Weitere Informationen können ebenfalls auf der Homepage der [Sport Union Hildisrieden](#) nachgelesen werden.

## Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende **fünf Grundsätze** müssen im Trainingsbetrieb **zwingend** eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



Wird eine Infektion festgestellt oder diagnostiziert (auch im Nachgang von besuchten Trainings), ist dies unverzüglich an unsere COVID-Beauftragte Corinne Lindegger zu melden.

SportlerInnen und Trainerpersonen, die ihre Trainings- und Bewegungsaktivitäten wiederaufnehmen wollen, tun dies freiwillig und sind verantwortlich für das Einhalten des Schutzkonzeptes.

Personen, die sich bewusst nicht an das Schutzkonzept und die damit verbundenen übergeordneten Regeln halten, werden von der Trainings- oder Bewegungsaktivität ausgeschlossen.

## **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

## **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Kinder:

vor- und nach dem Training sind die Hände in den WC-Einrichtungen gründlich waschen.

Erwachsene/Trainer:

vor- und nach dem Training die Hände in den WC-Einrichtungen gründlich waschen. Es wird empfohlen, die Hände vor und nach der Trainingsaktivität zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel an den Eingängen zu den Sportanlagen darf benutzt werden.

## **4. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Listen sind bis auf weiters lückenlos zu führen und anschliessend aufzubewahren.

Es werden pro Gruppe Listen auf Excel-basis zur Verfügung gestellt, welche zwingend nachgeführt werden müssen. Bei Gruppen mit J+S-Leitern besteht die Möglichkeit die Anwesenheitsliste der Sport Datenbank (Sport-DB) zu nutzen, sofern alle Teammitglieder darin aufgeführt sind. Das entsprechende App kann genutzt werden.



## 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Corinne Lindegger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Koordinaten siehe Seite 1, oben).

## Infrastruktur

### a. Reinigung der Sportstätte

Am Eingang der Sporthalle steht genügend Desinfektionsmaterial für alle zur Verfügung, ebenfalls in den Schränken der Sport Union bei den Turnhallen (Halle impuls Schrank SUH links, Halle Matte, Schrank 1, Aula Zwischenraum).

Die Reinigung der Sporthalle erfolgt durch den Sportanlagenbetreiber.

### b. Material

#### Allgemein

Es wird nur die eigene Trinkflasche verwendet. Diese wird bereits zuhause aufgefüllt.

#### Unihockey

Jeder Spieler und Torhüter benutzt ausschliesslich sein eigenes Unihockeymaterial (Stock, Schutzbrille, Schuhe, Stützen, Schweissbänder; Helm, Schutzkleider, Handschuhe).

Im weiteren sind die Empfehlungen von [Swiss Unihockey](#) zu beachten.

#### Volley

Die Trainingsempfehlungen von [Swiss Volley](#) sind zu beachten.

## Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Nachfolgend sind die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Rollen festgehalten:

Nr.	Massnahme	Beschreibung	Verantwortung
1	An- und Abreise zum Trainingsort	Sicherstellen, dass die An- und Abreise gemäss den Vorgaben umgesetzt wird. 1.5 Meter-Abstand gemäss Grundsatz 2	<b>TEILNEHMER</b>
2	Reinigung der Sportstätten	Reinigung der Infrastruktur zur Sicherstellung der Einhaltung der Hygienevorschriften.	<b>ABWART</b>



Nr.	Massnahme	Beschreibung	Verantwortung
3	Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur	Sicherstellung, dass die Vorgaben des Zugangs eingehalten werden. Abstand mindestens 1.5 Meter, siehe Grundsatz 2	LEITER
4	Material	Sicherstellung, dass das Material nach Gebrauch wenn möglich gereinigt wird.	LEITER
5	Protokollierung Teilnehmende	Die Teilnehmenden sind mit Namen, Vornamen und dem Datum der Trainingseinheit zu protokollieren.	LEITER

Hildisrieden, 26. Juni 2020

**Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen**

**Spirit of Sport** heisst jetzt ...

**Einhaltung der Hygieneregeln**  
des BAG

**Distanz halten**  
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf

**Schutzkonzept**  
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

**Sportveranstaltung**  
– mit max. 1000 Athlet\*innen  
– mit max. 1000 Zuschauer\*innen  
– Gruppen von max. 300 Personen  
– Maskenpflicht wenn 1,5 m-Abstand innerhalb der einzelnen Gruppen nicht möglich ist

**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

**Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen**  
(Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

**swiss olympic**